

# Bergischer Versicherungsverein a.G. Wuppertal

## Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

## Inhalt

<b>I. Rahmenbedingungen</b> .....	4
§ 1 Gegenstand des Versicherungsschutzes.....	4
§ 2 Aufnahme.....	4
§ 3 Gebühren, Beiträge und Beitragszahlungsdauer.....	4
§ 4 Leistungen.....	5
§ 5 Ende des Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Wiederinkraftsetzung.....	5
§ 6 Wohnungs- und Namensänderung.....	6
§ 7 Unfallzusatzversicherung (Risikoversicherung).....	6
§ 8 Beitragsfreie Kinderversicherung (Risikolebensversicherung).....	6
§ 9 Beitragsfreie Versicherungssumme.....	6
§ 10 Umtausch von Versicherungen.....	7
§ 11 Versicherungshöchstsummen.....	7
§ 12 Überschussverteilung.....	7
<b>II. Gebührenordnung</b> .....	8
<b>III. Bedingungen für die Unfallzusatzversicherung</b> .....	9
§ 1 Versicherungsfall.....	9
§ 2 Ausschlüsse.....	9
§ 3 Nicht versicherbare Personen.....	9
§ 4 Beginn und Ende des Vertrages und es Versicherungsschutzes.....	10
§ 5 Versicherungsleistung.....	10
§ 6 Beitrag – Beitragszahlung.....	10
§ 7 Obliegenheiten.....	11
§ 8 Anzeigen und Willenserklärungen.....	11
§ 9 Satzungsbestimmungen und AVB.....	11
<b>IV. Inkrafttreten der Allgemeinen Versicherungsbedingungen</b> .....	11
<b>V. Tarif 2000</b> .....	12
1. Tarif L – feste Leistungen und Beiträge.....	12
2. Tarif D – Beitrags- und leistungsdynamischer Tarif.....	13
3. Tarif K – beitragsfreie Kindermitversicherung.....	14
4. Tarif U – Unfalltodversicherung für Kinder.....	14
<b>VI. Alttarife</b> .....	14
1. Alttarif für Mitglieder der ehemaligen Vereinigte Bergische Sterbekasse (VBStK).....	14
1.1. Alttarif für Mitglieder der VBStK, Eintritt bis 31.12.1975 und Übernahmen bis einschließlich 1978.....	14
1.2. Tarif 200 für Mitglieder des VBStK ab 01.01.1976 bis 31.12.1985.....	15
2. Alttarif für Mitglieder der ehemaligen Bergisch-Märkische Sterbekasse.....	17

**3. Alttarif für Mitglieder der ehemaligen Wuppertaler Versicherungsverein aG.....18**

## I. Rahmenbedingungen

### § 1 Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der Verein gewährt im Todesfall (Versicherungsfall) seiner Mitglieder und etwa mitversicherter Kinder ein gemäß Tarif 2000 bzw. Alttarif festgelegtes Sterbegeld (Leistung) sowie Zusatzleistungen bei Unfalltod, falls gesondert versichert.

### § 2 Aufnahme

1. In den Verein können Personen aufgenommen werden, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Kinder von Mitgliedern können bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihr 14. Lebensjahr vollenden, mitversichert werden. Mit Beginn des Kalenderjahres, das der Vollendung des 14. Lebensjahres folgt, kann nach einem erneuten Aufnahmeantrag eine dem maßgeblichen Tarif entsprechende Versicherung abgeschlossen werden.
3. Aufnahmeanträge sind dem Verein auf einem besonderen Vordruck einzureichen. Für die beitragsfreie Kindermitversicherung genügt ein schriftlicher Antrag. Bei Ablehnung eines Antrages ist der Verein zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet.

Ist eine Versicherungspolice vernichtet oder abhandengekommen, so stellt der Verein auf Antrag einen Ersatzversicherungsschein gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr und Vorlage einer Verlusterklärung gemäß vorgegebenem Muster des Vereins, aus. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Abschnitt II. Gebührenordnung der AVB.

4. Im Falle der Aufnahme ist dem Antragsteller für sich und seine mitversicherten Kinder jeweils eine Versicherungspolice, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inkl. des Beitrags- und Leistungstarifs auszuhändigen.

Der Verein nimmt den Antrag durch Aushändigung des Versicherungsscheins an. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Allerdings entfällt die Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Das Mitgliedschaftsverhältnis beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung des ersten Beitrags.

### § 3 Gebühren, Beiträge und Beitragszahlungsdauer

1. Für Versicherungsverhältnisse mit Zugang ab 1988 richten sich Beitrag und Beitragszahlungsdauer nach dem Tarif 2000.
2. Für bereits am 01.01.1988 bestehende Versicherungsverhältnisse, sowie die von anderen Versicherungsvereinen übernommenen Mitglieder, regeln sich Beitrag und Beitragszahlungsdauer nach den entsprechenden Alttarifen, sofern nicht eine Umstellung in Tarif 2000 durchgeführt worden ist.
3. Die Beiträge sind jährlich bargeldlos im Januar im Voraus ohne Zahlungsaufforderung kostenfrei an den Verein zu zahlen, letztmalig für das gesamte Jahr, in dem das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis oder die festgelegte Beitragszahlungsdauer endet.

4. Ist der Beitrag nach Ablauf des Monats der Fälligkeit nicht bei dem Verein eingetroffen, erhält das Mitglied Zahlungsaufforderungen (Mahnungen, den Jahresbeitrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzuzahlen.
5. Gebühren können im Rahmen der Gebührenordnung erhoben werden. Alle Zahlungen werden zuerst auf offene Gebühren angerechnet.

#### § 4 Leistungen

1. Für Neueintretende ab 1988 richten sich die Leistungen nach dem Tarif 2000.
2. Für am 01.01.1988 bereits bestehende Versicherungsverhältnisse, sowie für die von anderen Versicherungsvereinen übernommenen Mitglieder, gelten die im Altтарif festgelegten Leistungen, sofern keine Umstellung auf Tarif 2000 vorgenommen wurde.
3. Im Todesfall besteht nach Ablauf von drei Jahren nach Aufnahme ein Anspruch auf Leistung der vereinbarten Versicherungssumme. Während der ersten drei Jahre des Versicherungsverhältnisses werden im Todesfall alle eingezahlten Beiträge unverzinst ausgezahlt. Bei Tod durch Unfall erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme auch innerhalb der ersten drei Jahre. Der Tod infolge Unfalls ist durch eine entsprechende ärztliche bzw. behördliche Bescheinigung nachzuweisen.

Diese Regelungen gelten entsprechend auch bei Erhöhung der Versicherungssumme (Umtausch) für bestehende Versicherungsverhältnisse.

4. Der Versicherungsfall ist dem Verein unter Einreichung der Sterbeurkunde und der Versicherungspolice mitzuteilen. Der Verein ist berechtigt, die Leistungen mit befreiender Wirkung an den Inhaber der Versicherungspolice zu zahlen. Der Verein kann den Nachweis der Berechtigung verlangen. Sofern nicht der Inhaber der Versicherungspolice, sondern ein anderer das Begräbnis besorgt hat, kann der Verein diesem die für das Begräbnis nachweislich aufgewendeten Kosten bis zur Höhe der fälligen Leistung ersetzen.
5. Rückständige Beträge (Beiträge und Gebühren) werden von fälligen Leistungen einbehalten.
6. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallzusatzversicherung sind gesondert geregelt.

#### § 5 Ende des Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Wiederinkraftsetzung

1. Das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis endet durch Tod, Austritt oder durch Ausschluss.
2. Das Mitglied kann jederzeit zum Schluss des laufenden Monats schriftlich gegenüber dem Verein seinen Austritt erklären.
3. Der Verein kann ein Mitglied in Fällen von Zahlungsverzug durch schriftlichen Bescheid aus dem Verein ausschließen, wenn die Voraussetzungen der §§ 37 bzw. 38 des Versicherungstragsgesetzes (VVG) vorliegen.
4. Der Verein kann anstelle des Ausschlusses nach § 5 Absatz 3 Versicherungsverhältnisse durch schriftlichen Bescheid in beitragsfreie Versicherungen umwandeln.

5. Der Verein kann ein Mitglied in Fällen von Anzeigepflichtverletzung, arglistiger Täuschung und unzulässiger Gefahrerhöhung durch schriftlichen Bescheid aus dem Verein ausschließen, wenn die jeweiligen Voraussetzungen der §§ 19 ff. VVG vorliegen.
- 6 Mitglieder, die aus dem Verein ausgetreten oder ausgeschlossen sind und eine Beitragszahlungsdauer von mindestens drei Jahren erfüllt haben, erhalten gegen Rückgabe der Versicherungspolice eine Rückvergütung, und zwar in Höhe von 90% der Nettodeckungsrückstellung.  
  
Rückständige Beträge (Beiträge und Gebühren) werden von der Rückvergütung einbehalten.
7. Zahlt ein nach Nr. 2, 3 oder 4 ausgeschiedenes Mitglied innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden alle etwa rückständigen Beiträge sowie die Beiträge für die Zeit nach dem Ausscheiden an den Verein nach und erstattet auch eine etwa erhaltene Rückvergütung (Nr. 5) zurück, so lebt das frühere Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis wieder auf, falls das Mitglied bzw. etwaige mitversicherte Angehörige bei Eingang der Zahlung noch leben.

#### § 6 Wohnungs- und Namensänderung

Die Mitglieder haben dem Verein Wohnungsänderungen anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so genügt eine Willenserklärung, die dem Mitglied gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefs an die letzte dem Verein bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach Absendung des Briefs als zugegangen. Satz 1 bis 3 gilt entsprechend für Namensänderungen.

#### § 7 Unfallzusatzversicherung (Risikoversicherung)

Bei Unfalltod wird die doppelte Versicherungssumme gezahlt. Der Risikobeitrag ist in den Leistungs- und Beitragstabellen des entsprechenden Tarifs festgelegt. Die Unfallzusatzversicherung erlischt mit dem 75. Lebensjahr. Weitere Einzelheiten richten sich nach den Bedingungen für die Unfallzusatzversicherung.

#### § 8 Beitragsfreie Kinderversicherung (Risikolebensversicherung)

Für die gemäß § 2 Abs. 2 mitversicherten Kinder richtet sich die Versicherungssumme nach dem Tarif K für die beitragsfreie Kindermitversicherung.

Die Versicherung erlischt mit dem 31.12. des Jahres, in dem das Kind 14 Jahre alt wird.

#### § 9 Beitragsfreie Versicherungssumme

Jedes versicherte Mitglied kann die Umstellung auf eine beitragsfreie Versicherung beantragen. Die Ermittlung der beitragsfreien Versicherungssumme erfolgt individuell auf der Basis der Deckungsrückstellung.

§ 10 Umtausch von Versicherungen

Jedes versicherte Mitglied kann den Umtausch von Versicherungen des Alttarifs in den Tarif 2000 bzw. innerhalb des Tarifs 2000 beantragen. Die Ermittlung der Versicherungssumme sowie des neuen Beitrags erfolgt individuell auf Basis der Deckungsrückstellung

§ 11 Versicherungshöchstsummen

Die Versicherungshöchstsumme richtet sich nach der Körperschaftsfreigrenze. Sie beträgt zurzeit 7.669,00 EUR.

§ 12 Überschussverteilung

Die Überschussverteilung regelt sich nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan.

## II. Gebührenordnung

Gemäß § 3 der Rahmenbedingungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind Beiträge so zu leisten, dass dem Verein keine Kosten entstehen. Ebenso wenig sind mit dem Beitrag Zusatzkosten abgedeckt, die durch unvollständig eingesandte Unterlagen im Leistungsfall entstehen. Nicht satzungsgemäße eingesandte Unterlagen im Leistungsfall entstehen. Nicht satzungsmäßig vorgesehene Bestätigungen zum Versicherungsverhältnis sowie Duplikatserstellung der Versicherungspolice, Kosten für die Adressenerforschung bei Nichtbeachtung der Mitteilungspflicht (I § 6 Rahmenbedingungen AVB) zur Anschriftenänderung können ebenfalls nicht zu Lasten der Versichertengemeinschaft aus den Beiträgen abgedeckt werden.

Nachfolgend aufgeführte und durch den Versicherten verursachte bzw. zu vertretende Kosten werden dem Versicherten in Form von pauschalen Gebühren belastet:

- |    |   |                               |
|----|---|-------------------------------|
| 1. | Fehlüberweisung   | 2,50 EUR                      |
|    | Fehlüberweisungen bzw. mangelhafte oder falsche Überweisungen, z.B. falsches Empfängerkonto, fehlender Name und Mitgliedsnummer, fehlende Aufschlüsselung bei Überweisung für mehrere Mitgliedschaften, Beitragsfreiheit etc. |                               |
| 2. | Rücklastschriften   | 2,50EUR<br>zzgl. Fremdkosten  |
|    | weil:   |                               |
|    | – das Konto aufgelöst ist   |                               |
|    | – Kontonummer oder Bankleitzahl sich geändert haben   |                               |
|    | – das Konto nicht auf den Namen des Zahlungspflichtigen lautet  |                               |
|    | – das Konto nicht gedeckt ist   |                               |
| 3. | Mahnung pro Versicherungsverhältnis   | 2,50 EUR                      |
| 4. | Ausschluss – Beitragsfreistellung   | 2,50 EUR                      |
| 5. | Beitragsbestätigung   | 5,00 EUR                      |
|    | schriftliche Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt   |                               |
| 6. | Adressennachforschung   | 5,00 EUR<br>zzgl. Fremdkosten |
| 7. | Anfrage im Leistungsfall<br>pro Anforderung bei unvollständig eingereichten Unterlagen  | 2,50 EUR                      |
| 8. | Policenduplikat – Verlusterklärung  | 2,50 EUR<br>zzgl. Fremdkosten |
| 9. | Bestätigung zum Versicherungsverhältnis<br>Ermittlung des Rückkaufswertes etc.  | 5,00 EUR                      |

Gemäß § 3 Abs. 5 der Rahmenbedingungen AVB werden eingehende Zahlungen zuerst auf offene Gebührenforderungen verrechnet, d.h. Beitragszahlungen werden erst bei ausgeglichenem Gebührenkonto angerechnet. Ein nicht vollständig ausgeglichenes Beitragskonto führt zur Mahnung.



### III. Bedingungen für die Unfallzusatzversicherung

#### § 1 Versicherungsfall

1. Der Versicherungsfall bietet während der Wirksamkeit des Vertrages Versicherungsschutz bei Unfalltod des Versicherten innerhalb eines Jahres vom Unfalltage an.
2. Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt.
3. Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzliches von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

#### § 2 Ausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

1. Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder anderen Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten ergreifen.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht werden.

2. Unfälle die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
3. Unfälle, die unmittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind; Unfälle durch innere Unruhen, wenn der Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
4. Unfälle des Versicherten
  - a) bei der Benutzung von Luftfahrzeugen (Fluggeräten) ohne Motor, Motorseglern, Ultraleichtflugzeugen und Raumfahrzeugen sowie beim Fallschirmspringen;
  - b) als Luftfahrzeugführer oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges;
  - c) bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeuges ausübender beruflichen Tätigkeit.
5. Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazu gehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Rekordversuchen ankommt.
6. Unfälle die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.

#### § 3 Nicht versicherbare Personen

1. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke.

Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.

2. Der Versicherungsschutz erlischt sobald der Versicherte im Sinne von Abs. 1 nicht mehr versicherbar ist.

- 3 Der für dauernd pflegebedürftige Personen wie Geisteskranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt des Versicherungsfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

#### § 4 Beginn und Ende des Vertrages und des Versicherungsschutzes

1. Der Vertrag kann ab dem 15. Lebensjahr geschlossen werden und endet mit der Vollendung des 75. Lebensjahrs.
2. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald der erste Beitrag gezahlt ist, jedoch frühestens zu dem in der Versicherungspolice angegebenen Zeitpunkt. Wird der erste Beitrag erst danach angefordert, dann aber innerhalb von 14 Tagen gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungspolice angegebenen Zeitpunkt.
3. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Kalenderjahresschluss gekündigt werden.
4. Der Versicherungsschutz tritt außer Kraft sobald der Versicherte im Krieg oder kriegsmäßigen Einsatz Dienst in einer militärischen oder ähnlichen Formation leistet. Der Versicherungsschutz lebt wieder auf, sobald dem Versicherer die Anzeige des Versicherungsnehmers über die Beendigung des Dienstes zugegangen ist.

#### § 5 Versicherungsleistung

1. Die Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung endet, so erlischt auch die Zusatzversicherung.
2. Die Unfallzusatzversicherung wird in gleicher Höhe wie die Hauptversicherungssumme geleistet. Die Unfallversicherungssumme beträgt also das Doppelte der Versicherungssumme insgesamt.
3. Die Unfallzusatzleistung kann aufgrund der Begrenzung für die Höchstversicherungssumme entsprechend eingeschränkt werden.
4. Bei Herabsetzung der Hauptversicherungssumme aufgrund einer Beitragsfreistellung wird auch die Unfallzusatzleistung ebenfalls auf die gleiche Summe herabgesetzt.

#### § 6 Beitrag – Beitragszahlung

1. Der Unfallbeitrag für die Unfallzusatzleistung richtet sich nach den Leistungs- und Beitragstabellen des entsprechenden Hauptversicherungstarifs. Wird dem Versicherten in der Hauptversicherung ein Bonus gewährt, so ist auch der entsprechend höhere Beitrag für die Unfallzusatzversicherung zu zahlen. Der Unfallbeitrag ist ein Jahresbeitrag und immer im Januar für das ganze Jahr im Voraus fällig. Teilerstattung bei Ablauf der Unfallversicherung während des Jahres wird nicht vorgenommen.
2. Bei Beitragsfreistellung (§ 5 Abs. 5) der Hauptversicherung wird der Unfallbeitrag entsprechend der neuen Unfallzusatzleistung für die Laufzeit bis zum 75. Lebensjahr fällig, sofern die Unfallzusatzleistung nicht aufgehoben wird. Im Todes- oder Wiederaufnahmefall der Beitragszahlung sind zu viel einbehaltene Unfallbeiträge zu erstatten bzw. zu verrechnen.

3. Bei Beendigung oder Ablauf der Unfallzusatzversicherung ist kein Rückkauf bzw. keine Rückgewähr von Unfallbeiträgen vorgesehen mit Ausnahme von überzahlten Beträgen.
4. Aufgrund der Geringfügigkeit der Unfallbeiträge kann die Beitragszahlung nur im Lastschrifteneinzug zusammen mit den Hauptbeiträgen erfolgen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Bei sonstigen Zahlungsweisen müssen die entstehenden Kosten erstattet werden.
5. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrages treten die gesetzlichen Folgen der §§ 37 und 38 Versicherungsvertragsgesetz ein.
6. Im Übrigen gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entsprechend.

#### § 7 Obliegenheiten

Der Tod infolge Unfalls ist außer der Sterbeurkunde durch eine entsprechende ärztliche bzw. behördliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Kosten hierfür trägt der Ansprucherhebene.

#### § 8 Anzeigen und Willenserklärungen

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die in der Versicherungspolice oder in deren Nachträgen bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden. Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht berechtigt.

#### § 9 Satzungsbestimmungen und AVB

Für alle nicht aufgeführten Verhältnisse gelten neben den gesetzlichen, die entsprechenden Bestimmungen der jeweils gültigen AVB

### IV. Inkrafttreten der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Diese Fassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vom 28.08.2021 tritt am 01.01.2022 in Kraft. Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche unter dem Änderungsvorbehalt im Sinne des § 11 Abs. 1 der Satzung stehen, treten mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Kraft.

V. Tarif 2000

1. Tarif L – feste Leistungen und Beiträge

**Tarif L – Feste Leistungen und Beiträge**

Lebenslängliche Beitragszahlung

Tarifnamen	Eintrittsalter	Jahresbeitrag	UZV-Jahresbeitrag		Vers.Summe	Bonus *				
			ohne Bonus	mit Bonus						
W1/2101	W2/2101	W5/2101	W6/2101	W7/2101	1	5,11 €	1,61 €	1,90 €	601,20 €	108,22 €
W1/2102	W2/2102	W5/2102	W6/2102	W7/2102	2	5,11 €	1,60 €	1,89 €	597,76 €	107,60 €
W1/2103	W2/2103	W5/2103	W6/2103	W7/2103	3	5,11 €	1,57 €	1,85 €	586,30 €	105,54 €
W1/2104	W2/2104	W5/2104	W6/2104	W7/2104	4	5,11 €	1,53 €	1,81 €	572,18 €	102,99 €
W1/2105	W2/2105	W5/2105	W6/2105	W7/2105	5	5,11 €	1,49 €	1,76 €	556,50 €	100,17 €
W1/2106	W2/2106	W5/2106	W6/2106	W7/2106	6	5,11 €	1,44 €	1,71 €	539,70 €	97,15 €
W1/2107	W2/2107	W5/2107	W6/2107	W7/2107	7	5,11 €	1,40 €	1,65 €	522,51 €	94,05 €
W1/2108	W2/2108	W5/2108	W6/2108	W7/2108	8	5,11 €	1,35 €	1,60 €	505,32 €	90,96 €
W1/2109	W2/2109	W5/2109	W6/2109	W7/2109	9	5,11 €	1,31 €	1,54 €	488,14 €	87,87 €
W1/2110	W2/2110	W5/2110	W6/2110	W7/2110	10	5,11 €	1,26 €	1,49 €	470,95 €	84,77 €
W1/2111	W2/2111	W5/2111	W6/2111	W7/2111	11	5,11 €	1,22 €	1,44 €	454,53 €	81,82 €
W1/2112	W2/2112	W5/2112	W6/2112	W7/2112	12	5,11 €	1,17 €	1,38 €	438,10 €	78,86 €
W1/2113	W2/2113	W5/2113	W6/2113	W7/2113	13	5,11 €	1,13 €	1,33 €	422,44 €	76,04 €
W1/2114	W2/2114	W5/2114	W6/2114	W7/2114	14	5,11 €	1,09 €	1,29 €	407,17 €	73,29 €
W1/2115	W2/2115	W5/2115	W6/2115	W7/2115	15	5,11 €	1,05 €	1,24 €	392,27 €	70,61 €
W1/2116	W2/2116	W5/2116	W6/2116	W7/2116	16	5,11 €	1,01 €	1,20 €	378,51 €	68,13 €
W1/2117	W2/2117	W5/2117	W6/2117	W7/2117	17	5,11 €	0,98 €	1,15 €	365,16 €	65,73 €
W1/2118	W2/2118	W5/2118	W6/2118	W7/2118	18	5,11 €	0,94 €	1,11 €	352,55 €	63,46 €
W1/2119	W2/2119	W5/2119	W6/2119	W7/2119	19	5,11 €	0,91 €	1,08 €	340,33 €	61,26 €
W1/2120	W2/2120	W5/2120	W6/2120	W7/2120	20	5,11 €	0,88 €	1,04 €	328,86 €	59,19 €
W1/2121	W2/2121	W5/2121	W6/2121	W7/2121	21	5,11 €	0,85 €	1,00 €	317,78 €	57,20 €
W1/2122	W2/2122	W5/2122	W6/2122	W7/2122	22	5,11 €	0,82 €	0,97 €	307,09 €	55,27 €
W1/2123	W2/2123	W5/2123	W6/2123	W7/2123	23	5,11 €	0,79 €	0,94 €	296,78 €	53,42 €
W1/2124	W2/2124	W5/2124	W6/2124	W7/2124	24	5,11 €	0,77 €	0,90 €	286,47 €	51,56 €
W1/2125	W2/2125	W5/2125	W6/2125	W7/2125	25	5,11 €	0,74 €	0,87 €	276,54 €	49,78 €
W1/2126	W2/2126	W5/2126	W6/2126	W7/2126	26	5,11 €	0,71 €	0,84 €	266,99 €	48,05 €
W1/2127	W2/2127	W5/2127	W6/2127	W7/2127	27	5,11 €	0,69 €	0,81 €	257,44 €	46,34 €
W1/2128	W2/2128	W5/2128	W6/2128	W7/2128	28	5,11 €	0,66 €	0,78 €	248,27 €	44,69 €
W1/2129	W2/2129	W5/2129	W6/2129	W7/2129	29	5,11 €	0,64 €	0,76 €	239,10 €	43,04 €
W1/2130	W2/2130	W5/2130	W6/2130	W7/2130	30	5,11 €	0,62 €	0,73 €	229,94 €	41,39 €
W1/2131	W2/2131	W5/2131	W6/2131	W7/2131	31	5,11 €	0,59 €	0,70 €	221,16 €	39,80 €
W1/2132	W2/2132	W5/2132	W6/2132	W7/2132	32	5,11 €	0,57 €	0,67 €	212,75 €	38,29 €
W1/2133	W2/2133	W5/2133	W6/2133	W7/2133	33	5,11 €	0,55 €	0,65 €	204,35 €	36,78 €
W1/2134	W2/2134	W5/2134	W6/2134	W7/2134	34	5,11 €	0,53 €	0,62 €	196,33 €	35,34 €
W1/2135	W2/2135	W5/2135	W6/2135	W7/2135	35	5,11 €	0,51 €	0,60 €	188,68 €	33,97 €
W1/2136	W2/2136	W5/2136	W6/2136	W7/2136	36	5,11 €	0,48 €	0,57 €	181,04 €	32,59 €
W1/2137	W2/2137	W5/2137	W6/2137	W7/2137	37	5,11 €	0,46 €	0,55 €	173,41 €	31,21 €
W1/2138	W2/2138	W5/2138	W6/2138	W7/2138	38	5,11 €	0,44 €	0,52 €	166,15 €	29,91 €
W1/2139	W2/2139	W5/2139	W6/2139	W7/2139	39	5,11 €	0,43 €	0,50 €	159,27 €	28,67 €
W1/2140	W2/2140	W5/2140	W6/2140	W7/2140	40	5,11 €	0,41 €	0,48 €	152,40 €	27,43 €
W1/2141	W2/2141	W5/2141	W6/2141	W7/2141	41	5,11 €	0,39 €	0,46 €	145,91 €	26,26 €
W1/2142	W2/2142	W5/2142	W6/2142	W7/2142	42	5,11 €	0,37 €	0,44 €	139,41 €	25,09 €
W1/2143	W2/2143	W5/2143	W6/2143	W7/2143	43	5,11 €	0,36 €	0,42 €	133,30 €	23,99 €
W1/2144	W2/2144	W5/2144	W6/2144	W7/2144	44	5,11 €	0,34 €	0,40 €	127,57 €	22,96 €
W1/2145	W2/2145	W5/2145	W6/2145	W7/2145	45	5,11 €	0,33 €	0,38 €	121,84 €	21,93 €
W1/2146	W2/2146	W5/2146	W6/2146	W7/2146	46	5,11 €	0,31 €	0,37 €	116,12 €	20,90 €
W1/2147	W2/2147	W5/2147	W6/2147	W7/2147	47	5,11 €	0,30 €	0,35 €	111,15 €	20,01 €
W1/2148	W2/2148	W5/2148	W6/2148	W7/2148	48	5,11 €	0,28 €	0,33 €	105,80 €	19,04 €
W1/2149	W2/2149	W5/2149	W6/2149	W7/2149	49	5,11 €	0,27 €	0,32 €	101,22 €	18,22 €
W1/2150	W2/2150	W5/2150	W6/2150	W7/2150	50	5,11 €	0,26 €	0,31 €	96,64 €	17,39 €
W1/2151	W2/2151	W5/2151	W6/2151	W7/2151	51	5,11 €	0,25 €	0,29 €	92,05 €	16,56 €
W1/2152	W2/2152	W5/2152	W6/2152	W7/2152	52	5,11 €	0,24 €	0,28 €	87,85 €	15,81 €
W1/2153	W2/2153	W5/2153	W6/2153	W7/2153	53	5,11 €	0,22 €	0,26 €	83,64 €	15,05 €
W1/2154	W2/2154	W5/2154	W6/2154	W7/2154	54	5,11 €	0,21 €	0,25 €	79,83 €	14,37 €
W1/2155	W2/2155	W5/2155	W6/2155	W7/2155	55	5,11 €	0,20 €	0,24 €	75,63 €	13,62 €
W1/2156	W2/2156	W5/2156	W6/2156	W7/2156	56	5,11 €	0,19 €	0,23 €	72,19 €	12,99 €
W1/2157	W2/2157	W5/2157	W6/2157	W7/2157	57	5,11 €	0,18 €	0,22 €	68,75 €	12,37 €
W1/2158	W2/2158	W5/2158	W6/2158	W7/2158	58	5,11 €	0,17 €	0,21 €	65,32 €	11,76 €
W1/2159	W2/2159	W5/2159	W6/2159	W7/2159	59	5,11 €	0,17 €	0,20 €	61,87 €	11,14 €
W1/2160	W2/2160	W5/2160	W6/2160	W7/2160	60	5,11 €	0,16 €	0,19 €	58,82 €	10,59 €
W1/2161	W2/2161	W5/2161	W6/2161	W7/2161	61	5,11 €	0,15 €	0,18 €	55,77 €	10,04 €
W1/2162	W2/2162	W5/2162	W6/2162	W7/2162	62	5,11 €	0,14 €	0,17 €	52,72 €	9,49 €
W1/2163	W2/2163	W5/2163	W6/2163	W7/2163	63	5,11 €	0,13 €	0,16 €	49,65 €	8,94 €
W1/2164	W2/2164	W5/2164	W6/2164	W7/2164	64	5,11 €	0,13 €	0,15 €	46,98 €	8,45 €

**Bergischer Versicherungsverein a.G.**  
**Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

\* Der Bonus wird für alle am 31.12.1993 bestehenden Versicherungen gezahlt.

Für optional abgeschlossene Unfallzusatzversicherungen ist der angegebene UZV Beitrag zu zahlen.

Bei vorhandener Unfallzusatzversicherung verdoppelt sich die Versicherungsleistung im Falle des Todes durch Unfall.

Sie enden mit der Vollendung des 75. Lebensjahres.

Der Beitrag ist letztmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird.

Sämtliche Beiträge und Leistungen beziehen sich auf je einen Versicherungsanteil. Bei Abschluss mehrerer Versicherungsanteile vervielfachen sie sich entsprechend.

**2. Tarif D – Beitrags- und leistungsdynamischer Tarif**

**Tarif D – Beitrags- und leistungsdynamischer Tarif**

Lebenslängliche Beitragszahlung

Tarifnamen	Eintrittsalter	Jahresbeitrag	Beitragserrhöhung		UZV-Jahresbeitrag		UZV-Beitrag Erh. Pro Jahr	Vers.Summe 1. Jahr	Grundbetrag (Erh. Pro Jahr)	Bonus *
			1. Jahr	pro Jahr	ohne Bonus	mit Bonus				
W1/2216D	16	8,18 €	7,67 €	0,51 €	0,91 €	1,27 €	0,06 €	339,94 €	22,67 €	
W1/2217D	17	8,69 €	8,18 €	0,51 €	1,00 €	1,35 €	0,06 €	372,03 €	21,90 €	86,67 €
W1/2218D	18	9,20 €	8,69 €	0,51 €	1,04 €	1,31 €	0,06 €	386,92 €	21,52 €	89,00 €
W1/2219D	19	9,71 €	9,20 €	0,51 €	1,07 €	1,36 €	0,06 €	401,05 €	21,05 €	87,40 €
W1/2220D	20	10,23 €	9,71 €	0,51 €		1,36 €	0,06 €	414,42 €	20,72 €	93,24 €
W1/2221D	21	10,74 €	10,23 €	0,51 €				426,64 €	20,32 €	
W1/2222D	22	11,25 €	10,74 €	0,51 €		1,65 €	0,05 €	438,10 €	19,92 €	93,20 €
W1/2223D	23	11,76 €	11,25 €	0,51 €				448,42 €	19,51 €	
W1/2224D	24	12,27 €	11,76 €	0,51 €				458,35 €	19,10 €	
W1/2225D	25	12,78 €	12,27 €	0,51 €		1,47 €	0,05 €	466,75 €	18,68 €	97,46 €
W1/2226D	26	13,29 €	12,78 €	0,51 €				474,78 €	18,25 €	
W1/2227D	27	13,80 €	13,29 €	0,51 €	1,29 €		0,05 €	481,26 €	17,84 €	
W1/2228D	28	14,32 €	13,80 €	0,51 €				487,38 €	17,41 €	
W1/2229D	29	14,83 €	14,32 €	0,51 €		1,58 €	0,05 €	492,35 €	16,98 €	100,84 €
W1/2230D	30	15,34 €	14,83 €	0,51 €	1,33 €		0,04 €	496,16 €	16,55 €	
W1/2231D	31	15,85 €	15,34 €	0,51 €	1,34 €		0,04 €	499,22 €	16,11 €	
W1/2232D	32	16,36 €	15,85 €	0,51 €				501,51 €	15,67 €	
W1/2233D	33	16,87 €	16,36 €	0,51 €				503,03 €	15,25 €	
W1/2234D	34	17,38 €	16,87 €	0,51 €		1,73 €	0,04 €	503,42 €	14,80 €	101,27 €
W1/2235D	35	17,90 €	17,38 €	0,51 €				503,03 €	14,38 €	
W1/2236D	36	18,41 €	17,90 €	0,51 €				502,27 €	13,96 €	
W1/2237D	37	18,92 €	18,41 €	0,51 €				500,36 €	13,52 €	
W1/2238D	38	19,43 €	18,92 €	0,51 €		2,28 €	0,04 €	497,68 €	13,11 €	99,02 €
W1/2239D W5/2239D	39	19,94 €	19,43 €	0,51 €		1,56 €	0,03 €	494,63 €	12,68 €	118,71 €
W1/2240D W5/2240D	40	20,45 €	19,94 €	0,51 €		1,55 €	0,03 €	490,43 €	12,27 €	121,39 €
W1/2241D	41	20,96 €	20,45 €	0,51 €				486,23 €	11,86 €	
W1/2242D	42	21,47 €	20,96 €	0,51 €		1,52 €	0,03 €	480,88 €	11,45 €	94,80 €
W1/2243D W2/2243D W7/2243D	43	21,99 €	21,47 €	0,51 €		1,50 €	0,03 €	475,16 €	11,06 €	103,43 €
W1/2244D	44	22,50 €	21,99 €	0,51 €				469,04 €	10,66 €	
W1/2245D	45	23,01 €	22,50 €	0,51 €		1,46 €	0,03 €	462,17 €	10,27 €	92,44 €
W1/2246D W2/2246D	46	23,52 €	23,01 €	0,51 €		1,44 €	0,03 €	454,91 €	9,89 €	92,57 €
W1/2247D	47	24,03 €	23,52 €	0,51 €	1,20 €		0,03 €	447,27 €	9,52 €	
W1/2248D	48	24,54 €	24,03 €	0,51 €				439,63 €	9,17 €	
W1/2249D	49	25,05 €	24,54 €	0,51 €		1,36 €	0,02 €	431,61 €	8,82 €	84,03 €
W1/2250D	50	25,56 €	25,05 €	0,51 €				423,21 €	8,47 €	
W1/2251D	51	26,08 €	25,56 €	0,51 €				414,80 €	8,14 €	
W1/2252D	52	26,59 €	26,08 €	0,51 €		1,28 €	0,02 €	405,63 €	7,80 €	80,04 €
W1/2253D	53	27,10 €	26,59 €	0,51 €				396,85 €	7,49 €	
W1/2254D	54	27,61 €	27,10 €	0,51 €				387,68 €	7,18 €	
W1/2255D	55	28,12 €	27,61 €	0,51 €				378,14 €	6,87 €	
W1/2256D	56	28,63 €	28,12 €	0,51 €				368,21 €	6,59 €	
W1/2257D	57	29,14 €	28,63 €	0,51 €				358,65 €	6,30 €	
W1/2258D	58	29,65 €	29,14 €	0,51 €				348,35 €	6,02 €	
W1/2259D	59	30,17 €	29,65 €	0,51 €				338,41 €	5,74 €	
W1/2260D	60	30,68 €	30,17 €	0,51 €		1,04 €	0,01 €	328,10 €	5,46 €	62,99 €
W1/2261D	61	31,19 €	30,68 €	0,51 €				317,78 €	5,20 €	
W1/2262D	62	31,70 €	31,19 €	0,51 €		0,97 €	0,01 €	307,09 €	4,96 €	57,95 €
W1/2263D	63	32,21 €	31,70 €	0,51 €				296,40 €	4,71 €	
W1/2264D	64	32,72 €	32,21 €	0,51 €		0,90 €	0,01 €	286,08 €	4,47 €	53,91 €
W1/2265D	65	33,23 €	32,72 €	0,51 €		0,87 €	0,00 €	275,77 €	4,25 €	51,94 €

Die aktuelle Versicherungssumme berechnet sich aus der Versicherungssumme im 1. Jahr zuzüglich des Grundbetrages pro vollem Versicherungsjahr.

Der aktuelle Jahresbeitrag berechnet sich aus dem Jahresbeitrag im 1. Jahr zuzüglich der Beitragserhöhung pro vollem Versicherungsjahr.

\* Der Bonus wird für alle am 31.12.1993 bestehenden Versicherungen gezahlt.

Für optional abgeschlossene Unfallzusatzversicherungen ist der angegebene UZV Beitrag zu zahlen.

Bei vorhandener Unfallzusatzversicherung verdoppelt sich die Versicherungsleistung im Falle des Todes durch Unfall. Sie enden mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Beitrag der Unfallzusatzversicherung ist letztmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird.

Sofern zu einem Tarif in einer Spalte kein Wert angegeben ist, ist diese Konstellation im Bestand seit dem 01.01.2022 nicht mehr vorhanden.

Sämtliche Beiträge und Leistungen beziehen sich auf je einen Versicherungsanteil. Bei Abschluss mehrerer Versicherungsanteile vervielfachen sie sich entsprechend.

### 3. Tarif K – beitragsfreie Kindermitversicherung

#### **Tarif K – Beitragsfreie Kindermitversicherung**

Die Versicherung erlischt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet.

#### **Tarifnamen Vers.Summe**

W1/2003	763,91 €
---------	----------

### 4. Tarif U – Unfalltodversicherung für Kinder

1. Versicherbar sind alle Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
2. Die Versicherungssumme bei Unfalltod beträgt einen bis zur Höchstversicherungssumme durch 500 EUR teilbaren Betrag.
3. Der Beitrag beträgt einmalig 5 EUR pro 500 EUR Versicherungssumme.
4. die Versicherung erlischt mit dem 31.12. des Jahres, in dem das Kind 14 Jahre alt wird.
5. Im Kündigungsfall erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen.

## VI. Alttarife

### 1. Alttarif für Mitglieder der ehemaligen Vereinigte Bergische Sterbekasse (VBStK)

1.1. Alttarif für Mitglieder der VBStK, Eintritt bis 31.12.1975 und Übernahmen bis einschließlich 1978

**Alttarif VBStK**

01.01.1951 – 31.12.1975 und Übernahmen bis einschließlich 1978

Die Beitragszahlung endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres,  
in dem das Mitglied das 74. Lebensjahr vollendet.

<b>Tarifnamen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>UZV-Jahresb.</b>	<b>Vers.Summe</b>
W1/0150	3,07 €	0,43 €	160,42 €
W1/0151	3,07 €	0,48 €	179,53 €
W1/0152	3,07 €	0,58 €	217,71 €
W1/0153	3,07 €	0,83 €	309,39 €
W1/0154	3,07 €	0,99 €	370,49 €
W1/0161	4,60 €	0,83 €	309,39 €
W1/0162	4,60 €	0,99 €	370,49 €
W1/0164	4,60 €	1,07 €	401,05 €
W1/0171	5,11 €	0,48 €	179,53 €
W1/0172	5,11 €	0,58 €	217,71 €
W1/0173	5,11 €	0,69 €	255,91 €
W1/0174	5,11 €	0,83 €	309,39 €
W1/0175	5,11 €	1,07 €	401,05 €
W1/0176	5,11 €	1,18 €	439,25 €
W1/0177	5,11 €	1,43 €	534,74 €
W1/0178	5,11 €	1,73 €	645,50 €
W1/0179	5,11 €	2,38 €	889,96 €
W1/0181	7,67 €	0,88 €	328,48 €
W1/0182	7,67 €	0,99 €	370,49 €
W1/0183	7,67 €	1,07 €	401,05 €
W1/0191	5,11 €	0,48 €	179,53 €

Für optional abgeschlossene Unfallzusatzversicherungen ist der angegebene UZV-Beitrag zu zahlen. Sie endet mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Beitrag ist letztmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird. Bei vorhandener Unfallzusatzversicherung verdoppelt sich die Versicherungsleistung im Falle des Todes durch Unfall.

Sämtliche Beiträge und Leistungen beziehen sich auf je einen Versicherungsanteil. Bei Abschluss mehrerer Versicherungsanteile vervielfachen sie sich entsprechend.

1.2. Tarif 200 für Mitglieder des VBSTK ab 01.01.1976 bis 31.12.1985

**Bergischer Versicherungsverein a.G.**  
**Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

---

**Tarif 200 VBStK**

01.01.1976 – 31.12.1985

Beitragszahlung bis Endalter

<b>Tarifnamen</b>	<b>Eintrittsalter</b>	<b>BFAAlter</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>UZV-Jahresbeitrag</b>	<b>Vers.Summe</b>
W1/0231	15	25	5,11 €	0,48 €	179,53 €
W1/0232	16-20	25	5,11 €	0,33 €	122,22 €
W1/0241	15	40	5,11 €	0,88 €	328,48 €
W1/0243	21-25	40	5,11 €	0,58 €	217,71 €
W1/0244	26-30	40	5,11 €	0,38 €	141,33 €
W1/0252	16-20	50	5,11 €	0,99 €	370,49 €
W1/0254	26-30	50	5,11 €	0,63 €	236,81 €
W1/0255	31-35	50	5,11 €	0,48 €	179,53 €
W1/0256	36-40	50	5,11 €	0,33 €	122,22 €
W1/0261	15	60	5,11 €	1,18 €	439,25 €
W1/0263	21-25	60	5,11 €	0,99 €	370,49 €
W1/0264	26-30	60	5,11 €	0,75 €	278,82 €
W1/0265	31-35	60	5,11 €	0,63 €	236,81 €
W1/0266	36-40	60	5,11 €	0,48 €	179,53 €
W1/0267	41-45	60	5,11 €	0,38 €	141,33 €
W1/0281	15	85	5,11 €	1,28 €	477,44 €
W1/0286	36-40	85	5,11 €	0,63 €	236,81 €
W1/0288	46-50	85	5,11 €	0,43 €	160,42 €

Die Beitragszahlung endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das in der Spalte „BFAAlter“ angegebene Lebensjahr vollendet.

Für optional abgeschlossene Unfallzusatzversicherungen ist der angegebene UZV-Beitrag zu zahlen. Sie endet mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Beitrag ist letztmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird. Bei vorhandener Unfallzusatzversicherung verdoppelt sich die Versicherungsleistung im Falle des Todes durch Unfall.

Sämtliche Beiträge und Leistungen beziehen sich auf je einen Versicherungsanteil. Bei Abschluss mehrerer Versicherungsanteile vervielfachen sie sich entsprechend.



2. Alttarif für Mitglieder der ehemaligen Bergisch-Märkische Sterbekasse

**Alttarif Bergisch-Märkische Sterbekasse**

Die Beitragszahlung endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres,  
in dem das Mitglied das 80. Lebensjahr vollendet.

<b>Tarifnamen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>UZV-Jahresbeitrag</b>	<b>Vers.Summe</b>	
	2,81 €	0,53 €	198,62 €	
W6/0433	3,43 €	0,53 €	198,62 €	
W6/0404	3,73 €	0,53 €	198,62 €	
W6/0435	4,04 €	0,53 €	198,62 €	
W6/0407	4,96 €	0,53 €	198,62 €	
W6/0464	3,73 €	0,75 €	278,82 €	
W5/0321	3,83 €	0,75 €	278,82 €	
W5/0326	8,95 €	0,75 €	278,82 €	
W5/0301	3,83 €	0,83 €	309,39 €	
W5/0307	9,87 €	0,83 €	309,39 €	
W5/0221	W6/0221	4,35 €	0,88 €	328,48 €
W5/0224	W6/0224	7,41 €	0,88 €	328,48 €
W5/0226	W6/0226	9,87 €	0,88 €	328,48 €
W5/0211		3,94 €	0,99 €	370,49 €
W5/0212		4,96 €	0,99 €	370,49 €
W5/0213		6,60 €	0,99 €	370,49 €
W5/0214		9,87 €	0,99 €	370,49 €
W5/0216		16,62 €	0,99 €	370,49 €
W5/0102	W7/0102	3,32 €	1,07 €	401,05 €
W5/0101		3,73 €	1,07 €	401,05 €
W5/0106	W7/0106	3,83 €	1,07 €	401,05 €
W5/0202		4,96 €	1,07 €	401,05 €
	W7/0513	5,27 €	1,07 €	401,05 €
W5/0203		6,60 €	1,07 €	401,05 €
W5/0204		9,87 €	1,07 €	401,05 €
W5/0104		3,32 €	1,28 €	477,44 €
W5/0105		3,73 €	1,28 €	477,44 €

Für optional abgeschlossene Unfallzusatzversicherungen ist der angegebene UZV-Beitrag zu zahlen. Sie endet mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Beitrag ist letztmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird. Bei vorhandener Unfallzusatzversicherung verdoppelt sich die Versicherungsleistung im Falle des Todes durch Unfall.

Sämtliche Beiträge und Leistungen beziehen sich auf je einen Versicherungsanteil. Bei Abschluss mehrerer Versicherungsanteile vervielfachen sie sich entsprechend.

**3. Alttarif für Mitglieder der ehemaligen Wuppertaler Versicherungsverein aG**  
**Alttarif Wuppertaler Versicherungsverein**

Die Beitragszahlung endet nach der angegebenen Laufzeit oder,  
wenn keine Laufzeit angegeben, mit dem Ablauf des Kalenderjahres,  
in dem das Mitglied das 85. Lebensjahr vollendet.

<b>Tarifnamen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>UZV-Jahresbeitrag</b>	<b>Vers.Summe</b>	<b>Laufzeit Jahre</b>
W2/0061	2,86 €	0,69 €	255,91 €	
W2/0071	3,02 €	0,88 €	328,48 €	
W2/0100	5,11 €	0,38 €	141,33 €	*
W2/0101	1,84 €	0,38 €	141,33 €	
W2/0103	2,45 €	0,38 €	141,33 €	
W2/0105	3,07 €	0,38 €	141,33 €	
W2/0411	3,37 €	0,38 €	141,33 €	15
W2/0421	3,07 €	0,38 €	141,33 €	20
W2/0431	2,76 €	0,38 €	141,33 €	25
W2/0500	5,11 €	0,88 €	328,48 €	*
W2/0501	3,27 €	0,88 €	328,48 €	
W2/0502	3,63 €	0,88 €	328,48 €	
W2/0504	4,96 €	0,88 €	328,48 €	
W2/0505	5,93 €	0,88 €	328,48 €	
W2/0507	8,95 €	0,88 €	328,48 €	
W2/0515	9,20 €	0,88 €	328,48 €	10
W2/0529	6,60 €	0,88 €	328,48 €	15
W2/0532	9,00 €	0,88 €	328,48 €	15
W2/0535	13,40 €	0,88 €	328,48 €	15
W2/0543	5,37 €	0,88 €	328,48 €	20
W2/0548	9,61 €	0,88 €	328,48 €	20
W2/0557	4,65 €	0,88 €	328,48 €	25
W2/0560	6,39 €	0,88 €	328,48 €	25
W2/0562	8,49 €	0,88 €	328,48 €	25
W2/0801	8,49 €	0,69 €	255,91 €	10
W2/0805	12,37 €	0,69 €	255,91 €	10
W2/0808	18,05 €	0,69 €	255,91 €	10
W2/0816	6,14 €	0,69 €	255,91 €	15
W2/0823	13,40 €	0,69 €	255,91 €	15
W2/0831	5,01 €	0,69 €	255,91 €	20
W2/0836	8,39 €	0,69 €	255,91 €	20
W2/0846	4,35 €	0,69 €	255,91 €	25
W2/0849	5,68 €	0,69 €	255,91 €	25
W2/0881	2,97 €	0,69 €	255,91 €	
W2/0883	3,63 €	0,69 €	255,91 €	
W2/0887	7,26 €	0,69 €	255,91 €	
W2/0888	8,95 €	0,69 €	255,91 €	

\* In den Tarifen W2/0100 und W2/0500 sind bereits alle Mitglieder beitragsfrei.

**Bergischer Versicherungsverein a.G.**  
**Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

---

Für optional abgeschlossene Unfallzusatzversicherungen ist der angegebene UZV-Beitrag zu zahlen. Sie endet mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Der Beitrag ist letztmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem das 75. Lebensjahr vollendet wird. Bei vorhandener Unfallzusatzversicherung verdoppelt sich die Versicherungsleistung im Falle des Todes durch Unfall.

Sämtliche Beiträge und Leistungen beziehen sich auf je einen Versicherungsanteil. Bei Abschluss mehrerer Versicherungsanteile vervielfachen sie sich entsprechend.

Wiedergabe des Genehmigungsvermerks der Aufsichtsbehörde:

*Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden gemäß § 12 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen in Verbindung mit dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein- Westfalen mit Wirkung zum 04.02.2022 genehmigt.*

*Düsseldorf, den 02.02.2022*

*Bezirksregierung Düsseldorf*

*Im Auftrag*

*gez. Helena Gerdt*